

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPF

geht per Mail an
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Liestal, 19. September 2023

Änderung der Verordnung über die Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit; Stellungnahme des Kantons Basel-Landschaft

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Juni 2023 hat Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) den Kanton Basel-Landschaft eingeladen, zur Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat unterstützt die Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE Art. 30a, Abs. 1, lit. a) grundsätzlich. Unbestritten ist die Verlängerung der Frist von 12 auf 24 Monate zur Einreichung eines Härtefallgesuchs. Die vorgeschlagene Verkürzung der Mindestdauer des Schulbesuchs in der Schweiz von fünf auf zwei Jahre erscheint dem Regierungsrat jedoch als zu massiv. Als Kompromiss wird eine Verkürzung auf drei Jahre empfohlen.

Die Lockerung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Härtefallbewilligung an jugendliche Sans-Papiers und Personen mit einem abgelehnten Asylgesuch, die in der Schweiz eine berufliche Grundbildung absolvieren möchten, wird begrüsst. Mit den vorgeschlagenen Anpassungen der Fristen – auch mit den vom Regierungsrat empfohlenen drei Jahren Schulbesuch – wird vermieden, dass die Jugendlichen zu lange mit der Lehrstellensuche zuwarten müssen. Die Lehrstellensuche beginnt in der Regel mindestens ein Jahr, je nach Beruf sogar zwei Jahre vor Abschluss der obligatorischen Schule. So ist gewährleistet, dass die Lehrstelle sofort nach dem Schulabschluss oder einem Brückenangebot angetreten werden kann. Da Ausländerinnen und Ausländer erfahrungsgemäss oft mehr Schwierigkeiten haben, eine Lehrstelle zu finden, liegt eine möglichst frühe Lehrstellensuche in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Ausbildungsbetriebe. Die dreijährige Frist bietet auch Gewähr, dass die Jugendlichen vor allem genügend sprachliche Kompetenzen für die Berufsfachschulen und die berufliche Praxis mitbringen.

Der Regierungsrat bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin